

Gemeinde Harsum  
 Der Bürgermeister  
 Az. 20 22 02  
 vom 22.05.2018

Datum der Sitzung	Organ
04.06.2018	FWA
18.06.2018	VA
26.06.2018	Rat

Internet: JA  NEIN

-Vorlage Nr. 43/2018

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG  
 (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)

1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen  
 (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des  
 Bürgermeisters gem. Ziff. 1)
2. Unterrichtung zu Haushaltsüberschreitungen gem. Ziff. 2.1, 2.2 und 2.3  
 (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in dringenden Fällen)
3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen im Rahmen der Aufstellung  
 der Jahresrechnung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge/Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen/Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung  
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Sichtvermerk Kämmerin

Beschlussempfehlung:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen in Eilfällen (Ziff. 2.2 und Ziff. 2.3) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen.
3. Den über-/ außerplanmäßigen Ausgaben gem. Ziff. 2.1 wird zugestimmt (Anlage 2).
4. Den im Rahmen des Jahresabschlusses angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt. – **Entfällt-**

## Sachbericht zur Vorlage-Nr. 43/2018

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

### 1. Feststellung der Zuständigkeit- unerhebliche Ausgaben -

**Bürgermeister bis 10.000 Euro**

entsprechend §117 Abs. 1 S. 2 NKomVG i.V. mit § 4 Abs. 1 der Richtlinien der Gemeinde Harsum über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG

### 2. Feststellung der Zuständigkeit- erhebliche Ausgaben –

2.1  Entscheidung durch den Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG  
**über 10.000 Euro**

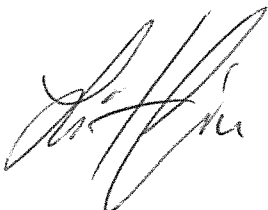
zugestimmt / nicht zugestimmt  
siehe Niederschrift-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

2.2  In dringenden Fällen (= Eilfälle, die keinen Aufschub dulden)  
Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss  
nach § 89 S. 1 NKomVG, wenn Entscheidung durch den Rat vorher nicht eingeholt werden kann.

zugestimmt / nicht zugestimmt  
siehe Niederschrift-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

2.3  In dringenden Fällen (Eilfälle, die keinen Aufschub dulden)  
Entscheidung durch den Hauptverwaltungsbeamten nach § 89 S. 2 NKomVG im Einvernehmen mit einem seiner Vertreter/ in , wenn Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss vorher nicht eingeholt werden kann und der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren drohen.

**Aus den Anlagen sind die bis jetzt angefallenen bzw. beantragten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu ersehen:**



Litfin

**Anlagen**

**nlage 1 - Unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und solche, die keinen Aufschub dulden**

Spalte der über- und außerplanmäßigen Ausgaben		Spalten des Aufwands											
Datum	Bezeichnung	Produktkonto Aufwand	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	Sp. 5	neue üpl./apl.	Deckung durch	Produktkonto Finanzauszahlungen	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	Sp. 9	neue üpl./apl.	Deckung durch	Zustimmung Bgm.	Bemerkung
Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12	Sp. 13		
2018													
27.03.	Erwerb v. immatriellen bewegl. Vermögensgegenständen					362000.7831000	0,00	1.083,38	362000.7831100	ja			Da es sich um eine Investition (ü.1.000 €) handelt, kann es nicht aus dem Aufwand gebucht werden
26.04.	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	122010.4441000	0,00	911,15	122010.4457000	122010.7441000	0,00	911,15	122010.7457000	ja			Beseitigung von Graffiti gemäß Beschluss des Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses
27.04.	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen					541000.7831200	0,00	25,15	541000.7872000	ja			Bepflanzung Ausgleichsfläche Baugelände "Am Hahnefeld", Rautenberg, Rechnung Rahtle, Verpflichtung gemäß Bebauungsplan

**Anlage 2 - zustimmungsbedürftige über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

2017		Sp. 3		Sp. 4		Sp. 5		Sp. 6		Sp. 7		Sp. 8		Sp. 9		Sp. 10		Sp. 11		Sp. 12		Sp. 13	
Lfd. Nr.	Datum	Bezeichnung	Produktkonto Aufwand	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue tpl./apl.	Deckung durch	Produktkonto Finanzauszahlungen	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue tpl./apl.	Deckung durch	Beschluss durch Rat	Bemerkung										